

Datum: 05.07.2016

Tages-Anzeiger



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 162894
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 17
Fläche: 64'864 mm²

«Rückblickend müssen wir feststellen dass wir falsch lagen»

Die Verantwortlichen in der Justizdirektion nehmen Stellung zum Tötungsdelikt im Zürcher Seefeld.





Stefan Hohler

Nach dem Tötungsdelikt im Seefeld vom 30. Juni, als ein 43-jähriger Schweizer bei der Altenhofstrasse tot aufgefunden wurde, haben gestern die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr (SP) sowie die Verantwortlichen des Amtes für Justizvollzug und der fallführende Staatsanwalt gemeinsam die Medien über den Fall informiert.

Laut Staatsanwalt Adrian Kägi ist ein 25-jähriger Schweizer wegen dringenden Tatverdachts verhaftet und in Untersuchungshaft gesetzt worden. Ein zweiter mutmasslicher Täter ist auf der Flucht. Es handelt sich um den 23-jährigen Tobias Kuster, der nach einem Hafturlaub nicht mehr ins Gefängnis Pöschwies zurückkehrte. Kuster ist national und international zur Verhaftung ausgeschrieben. Laut Kägi stiess die Polizei dank Spurenauswertung auf den flüchtigen Kuster - also nicht durch die Aussage des 25-jährigen Verhafteten.

Zufallsoffer oder Bekannter?

Wie das Opfer getötet wurde, darüber wollte sich Kägi nicht äussern. Augenzeugen hatten von Messerstichen gesprochen. In welcher Beziehung Kuster und der Mittäter stehen, ist nicht bekannt. Auch nicht, ob der getötete Schweizer ein Zufallsoffer war oder ob es sich beim Tötungsdelikt um Kalkül handelte. Auch über Tatablauf und Tatmotiv wurde nichts gesagt. «Wir arbeiten mit Hochdruck», sagte Kägi. 30 bis 40 Polizisten und Fachleute seien in die Untersuchung involviert.

Tobias Kuster kehrte am 23. Juni nicht mehr vom unbegleiteten Urlaub zurück. Die Tat im Seefeld ereignete sich am 30. Juni - aber erst am 2. Juli informierte die Kantonspolizei die Öffentlichkeit. Warum so spät? Thomas Manhart, Chef des Amtes für Justizvollzug, sagte, dass eine Öffentlichkeitsfahndung auch gefährlich sein und eine Kurzschlusshandlung auslösen könne. Zudem habe man keinen Anlass gehabt, zu glauben, dass vom Häftling eine Gefahr ausgehe. Sonst hätte man ihm auch nicht den Urlaub gewährt.

«Wir untersuchen alles genau»

Zwar habe eine Rückfallgefahr bestan-

den. Der Haftverlauf habe aber nicht auf eine generelle Gefahr hingewiesen. Die Disziplinarverstösse von Tobias Kuster im Gefängnis Pöschwies seien bis zur Flucht nicht sonderlich auffällig gewesen.



«Es gibt keine Hinweise auf systemische Fehler.»

Jacqueline Fehr
SP-Regierungsrätin

sen. Es sei zwar einmal zu einem Handgemenge und einmal zu einer auf Cannabis positiven Urinprobe gekommen. Man kläre nun intern genau ab, ob man der Polizei - welche die Öffentlichkeitsfahndung schliesslich auslöste - auch zeitgerecht alle Informationen geliefert habe, sagte Manhart. Von einem Fehler will Manhart nicht sprechen: «Wir untersuchen alles genau.»

Der Häftling habe alle Voraussetzungen für einen unbegleiteten Urlaub erfüllt, sagte Manhart. Beispielsweise habe er einen «sozialen Empfangsraum» bei seinen Eltern gehabt. Zudem hatte sich Kuster dagegen gewehrt, die Strafe im Massnahmenzentrum Uitikon abzusitzen, wo er nach kurzer Zeit wohl in den offenen Vollzug gekommen wäre. All dies hätte nicht auf eine Flucht hingewiesen. Zudem ist der Häftling Vater einer vierjährigen Tochter.

«Jetziger Fall ist einmalig»

Tobias Kuster hatte im April einen ersten begleiteten Urlaub, dann noch einen weiteren. Der Urlaub vom 23. Juni war sein erster unbegleiteter Urlaub. Der Häftling habe sich dabei ordnungsgemäss am Abend um 19 Uhr nochmals gemeldet, erschien dann allerdings nicht wie vereinbart um 21 Uhr im Gefängnis Pöschwies. Um 22 Uhr wurde der Gesuchte der Polizei gemeldet. «Rückblickend müssen wir nun aber feststellen, dass wir mit der Einschätzung falsch

lagen», sagte der Chef des Amtes für Justizvollzug.

In der Strafanstalt Pöschwies wurden im letzten Jahr insgesamt rund 500 Ausganges- und Urlaubstage gewährt. In 98,5 Prozent aller Fälle kehrten die Häftlinge korrekt zurück. Bei 1,5 Prozent kam es zu Verspätungen im Minuten oder Stundenbereich. «Eine Nichtrückkehr hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden, der jetzige Fall ist einmalig», betonte Manhart.

Für Justizdirektorin Jacqueline Fehr (SP) gibt es keine Hinweise auf systemische Fehler. Von einer Kollektiv-Urlaubssperre will sie nach dem Fall nichts wissen. Die Urlaubspraxis mit der stufenweisen Vollzugslockerung habe sich bewährt. Bei einer endlichen Strafe auf eine Vollzugslockerung zu verzichten, sei keine Alternative: «Bei Menschen, die keine lebenslange Strafe absitzen, müssen wir an diesen Lockerungen festhalten.» Die Gefangenen bis zum Ende ihrer Strafe einzusperren und sie dann quasi unvorbereitet in die Freiheit zu entlassen, berge ein grösseres Risiko.

Mit schrittweisen Vollzugslockerungen bis hin zum unbegleiteten Urlaub würden die Häftlinge auf ein Leben in der Freiheit vorbereitet. Im letzten Jahr wurden rund 500 Häftlinge im Kanton Zürich in die Freiheit entlassen - also täglich ein bis zwei Personen.